

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	166 (2013)
Artikel:	Reden - Schiessen - Reden : die Auswirkungen des Zweiten Villmerger Krieges von 1712 auf die Kommunikation unter den Eidgenossen
Autor:	Würgler, Andreas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-513958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Reden – Schiessen – Reden:
Die Auswirkungen des Zweiten Villmerger
Krieges von 1712 auf die Kommunikation
unter den Eidgenossen**

Andreas Würgler

Die Tagsatzung der Eidgenossen	40
Von Baden nach Frauenfeld: Der Tagungsort	43
Kommunikationsstruktur: Wer trifft sich mit wem wie oft?	45
Traktanden: Wie viele Geschäfte wurden behandelt?	47
Fazit: Reden – Schiessen – Reden	49
Bibliografie	51
Quellen	51
Literatur	51

Reden war neben dem Trinken eine der Hauptbeschäftigungen der Gesandten aus den Kantonen, die sich zu den eidgenössischen Versammlungen trafen. Einen institutionalisierten Ort zu bieten für dieses Miteinander-Reden – das war die Hauptfunktion der Tagsatzung der Eidgenossen vom 15. bis ins 18. Jahrhundert.¹ Das Reden an eidgenössischen Versammlungen umfasste die breite Palette vom blossen Informieren und Benachrichtigen über das zähe Ringen und Aushandeln bis zum verbitterten Streiten und Polemisieren. Ziel dieses Redens war es insbesondere, das Schiessen obsolet zu machen. Ganz offensichtlich wurde dieses Ziel 1712 nicht erreicht. Die Serie von Gefechten und Schlachten, die als Zweiter Villmergerkrieg bekannt sind und an die 4000 Todesopfer² gefordert haben, konnte trotz vieler Tagsitzungen und Konferenzen nicht verhindert werden, weder von den neutralen bzw. uninteressierten Eidgenossen noch von auswärtigen Vermittlern. Die Zahl der Opfer erscheint hoch. Doch allein in der Schlacht von Malplaquet, in der sich drei Jahre zuvor im Rahmen des Spanischen Erbfolgekrieges Schweizer Söldner in beiden Heeren, dem französischen und dem niederländischen, gegenüber gestanden hatten, verloren die Eidgenossen mit an die 8000 doppelt so viele Männer wie im Zweiten Villmergerkrieg.³

Trotz der Schrecken des konfessionell aufgebauten Bürgerkrieges und trotz der bisher grössten Zahl an zu beklagenden Opfern innerhalb der Serie eidgenössischer Konfessionskriege fällt in vergleichender europäischer Betrachtung weniger der «Bruderkrieg» bzw. der «Stiefbruderkrieg»⁴ aus dem Rahmen, als vielmehr die rasche Rückkehr zum Frieden. Dieses Phänomen zeigte sich in den Religionskriegen seit dem 16. Jahrhundert. Während die Eidgenossen ihren Konfessionskonflikt nach einem durch Vermittlung verhinderten Ersten und dem kurzen Zweiten Kappelerkrieg mit dem Zweiten Landfrieden 1531 recht erfolgreich einfrieren, wenn auch nicht lösen konnten, erreichte Frankreich diesen Status erst nach vierzig Jahren äusserst brutalen Religionskriegen. Während den Eidgenossen im 17. Jahrhundert ein paar Gefechte bei Villmergen 1656 genügten, um den Status quo zu bestätigen, hatte in Europa von 1618 bis 1648 der Dreissigjährige Krieg getobt, der nicht nur, aber auch ein Konfessionskrieg war. Dieses Phänomen wurde in der reformatorischen Chronistik etwa von Heinrich Bullinger früh als besondere Leistung zelebriert: «Jr Eydgnossen», so staunte der Strassburger Politiker und Diplomat Jakob Sturm laut Bullinger anlässlich seiner Vermittlungstätigkeit in der Eidgenossenschaft 1529, «sind wunderbar leūth, wenn ir schon uneins sind, so sind ir eins, und vergässend der allten frūntschaft nitt.»⁵ Den wichtigsten Ort zur Pflege der Kommunikation als einer Voraussetzung für Kooperation oder «Freundschaft» über alle vorhandenen Differenzen hinweg stellten die eidgenössischen Versammlungen dar.

¹ Vgl. dazu WÜRGLER, Tagsatzung, und WÜRGLER, Reden.

² Gemäss den Zahlen bei LUGINBÜHL ET AL., 1712, S. 57, 61, 62, 67.

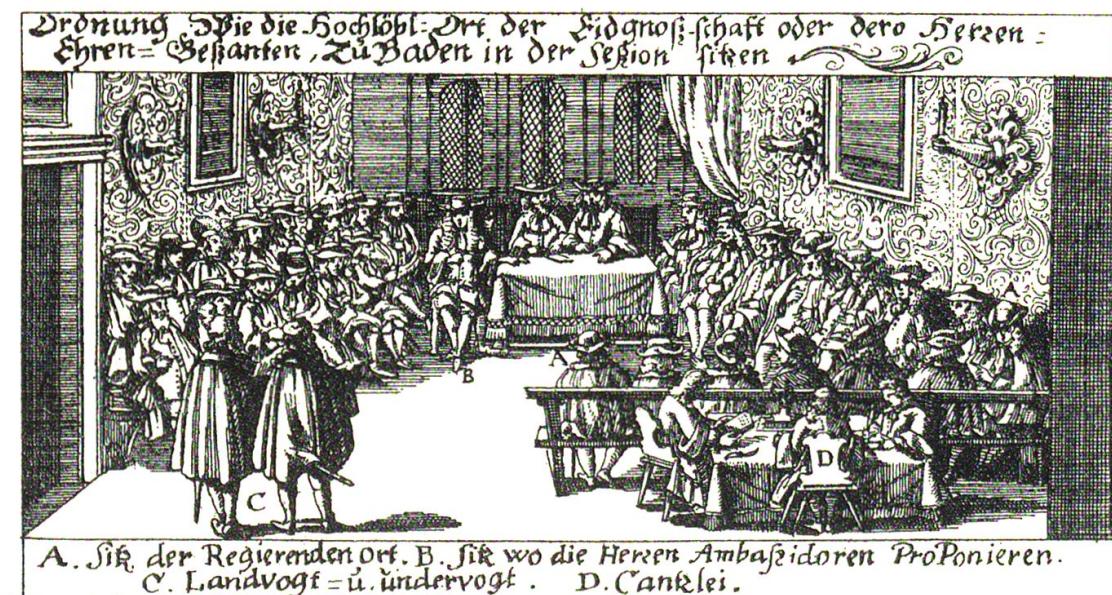
³ DE WECK, Malplaquet, S. 249–250.

⁴ Vgl. LAU, Stiefbrüder.

⁵ Bullingers Reformationsgeschichte, Nr. 310, S. 183. Siehe auch in: BRADY, Zwischen Gott und Mammon, S. 127.

I. DIE TAGSATZUNG DER EIDGENOSSEN

Mit den Tagsatzungen und Konferenzen der Eidgenossen soll im Folgenden genau dieser Ort in den Blick genommen werden, der sich seit dem 15. Jahrhundert als zentraler Knotenpunkt der eidgenössischen Kommunikation etabliert hatte. An der Tagsatzung in Baden trafen sich die Vertreter der eidgenössischen Orte bis zum Zweiten Villmergerkrieg mindestens einmal im Jahr, um sich über mehrere anstehende Probleme auszutauschen, und gelegentlich auch, um etwas zu beschliessen. Die Abbildung, von der es mehrere Varianten gibt, vermittelt einen Eindruck vom Versammlungsraum und der Positionierung der Tagherren im Raum.



Anonym, Tagsatzung zu Baden, 1701, Holzschnitt, in: J[ohann] Jacob Wagner, MERCURIUS HELVETICUS [...], Zürich 1701, nach S. 54. Es handelt sich um die älteste gedruckte Darstellung einer Tagsatzung zu Baden. Am Tisch in der Mitte präsidieren die Zürcher Boten die Versammlung, flankiert von einem Gesandten einer fremden Macht links. Die Tagherren sitzen rechts einreihig, links zweireihig. Am Tisch im Vordergrund sitzen die Schreiber, stehend warten Landvogt und Untervogt auf Aufträge. Die Zugewandten Orte sind nicht speziell ausgezeichnet, dürften aber auf der Bank mit dem Rücken zum Betrachter dargestellt sein.

Den konstantesten Anlass für jährliche Versammlungen bildete der kollektive Besitz der Gemeinen Herrschaften. An die wichtigste und älteste gemeine Vogtei, die sogenannte Grafschaft Baden, hatte sich seit den 1470er Jahren die Beratung weiterer, eidgenössischer Geschäfte angelagert: die Organisation gemeinsamer Kriegszüge und Verteidigungsanstrengungen, die Kooperation in polizeilichen Angelegenheiten (Bettlerjagden, Seuchenbekämpfung), die Koordination der Außenbeziehungen insbesondere mit Frankreich und dem Reich, aber auch mit Burgund, Spanien-Mailand und weiteren europäischen Nachbarn und Mächten.

Die Tagsatzung ist sicherlich die langlebigste unter den repräsentativen Institutionen Europas, und auch diejenige, welche die grösste Kontinuität und als erste eine faktische Periodizität aufweisen kann: Das englische Parlament bot dagegen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts eher das Bild eines vergleichsweise seltenen Ereignisses denn einer kontinuierlich und periodisch agierenden Institution.⁶

Doch trotz der Intensität der Kommunikation auf den eidgenössischen Versammlungen blieb die Tagsatzung ein relativ schwaches Gremium. Denn die Entscheidungsgewalt ruhte in diesem föderativen System stets bei den Kantonen. Nur in Fragen, welche die Gemeinen Herrschaften betrafen, konnte die Tagsatzung mit einfachen Mehrheitsentscheiden schnell für klare Verhältnisse sorgen. Dagegen war in allen übrigen Fragen die Einstimmigkeit der betroffenen Kantone zwingend nötig, was das gemeinsame Handeln spürbar erschwerte. Die Tagsatzung hatte keine Entscheidungsbefugnisse über die Kantone, keine Kasse, kein Personal, kein Gebäude, kein wirkliches Archiv.

Und trotzdem stand diese Tagsatzung immer im Zentrum der eidgenössischen Entwicklungen und dementsprechend auch im Fokus der internationalen Aufmerksamkeit. Seit den 1470er Jahren sprachen Gesandte Frankreichs, des Kaisers, Österreichs, Spanien-Mailands, Venedigs, Savoyens, seit dem 17. Jahrhundert auch Englands und der Niederlande mit grosser Regelmässigkeit an Tagsatzungen vor, wie auch auf der Abbildung des Badener Tagsatzungssaales aus der Zeit um 1700 zu sehen ist.

Auch im Vorfeld des Zwölferkrieges engagierten sich die Gesandten fremder Mächte in Vermittlungsgesprächen, wobei sich der Nuntius, der Gesandte des Kaisers und der französische *Ambassadeur* für die Interessen der katholischen Kantone, die Gesandten Grossbritanniens und der Niederlande für jene der reformierten einsetzten.⁷ Entsprechend erschien die Tagsatzung im Fokus der seit dem 17. Jahrhundert sich entwickelnden europäischen Presse. Über die Tagsatzungen und Friedensverhandlungen im Jahre 1712 berichteten, wie übrigens auch schon zu den vorgängigen Toggenburger Wirren,⁸ die Zeitungen und Zeitschriften in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und England. Die offiziöse *London Gazette* widmete den Ereignissen in der Eidgenossenschaft mehrere Artikel, so etwa am 29. April 1712 den ersten auf der ersten Seite über die Hoffnung auf eine baldige Beilegung des Konflikts an einer «General Diet», wie sie die Tagsatzung nannte: «But it is still hop'd, that these Matters will not be brought to an Extremity, but that the Cantons of Basil, Fribourg, Soleure, Schaffhouse and Appenzel, that are not engag'd in this Affair, will speedily demand a General Diet; and that the Cantons of Zurich and Berne will fall into some Measures for an Accommodation, because the French are assembling their Forces about Hunningen [bei Basel, AW], whereby they may give Assistance to their Friends in the Catholick Cantons; although they give out, that they are

⁶ Dazu mit entsprechenden Literaturangaben WÜRGLER, Tagsatzung, Teil III, Kapitel 2.

⁷ LAU, Zweiter Villmergerkrieg.

⁸ WÜRGLER, Unruhen.

making Preparations for the Siege of Landau».⁹ Nach der Schlacht befand es das ebenfalls offiziöse *Wienerische Diarium* in seiner Ausgabe vom 30. August 1712 für wert zu melden, «dass mit Nächstem ein allgemeine Tag-Satzung zu Baden seyn werde.»¹⁰

Wer mehr wissen wollte, der griff zum *Mercure Historique et Politique* aus Den Haag in Holland. Diese damals berühmteste politische Zeitschrift Europas, die auch vom französischen König Ludwig XIV. aufmerksam gelesen worden sei,¹¹ berichtete jeden Monat über die neuesten Entwicklungen. In ihren bis zu zwanzig Seiten umfassenden Artikeln druckte sie nicht nur die Manifeste der Toggenburger, Zürcher und Berner¹² oder die Verhandlungsvorschläge des katholischen Lagers¹³ und die Hauptpunkte des Aarauer Friedens,¹⁴ sondern auch Briefe oder an der Tagsatzung gehaltene Reden etwa des französischen Ambassadeur Du Luc¹⁵ oder des Wiener Botschafters Trauttmansdorf¹⁶ in extenso oder in Auszügen ab. In der Mai-Ausgabe 1712 steht unter anderem die Meldung über die erfolglosen Vermittlungsversuche an der April-Tagsatzung in Baden.¹⁷ Sehr differenziert berichtet der *Mercure Historique et Politique* dann über den Aarauer Friedensschluss und die Rolle des französischen Ambassadeurs dabei. Die Friedensnachricht feierte man in Bern mit Böllerschüssen und Feuerwerk: «le 16. au soir on fit des décharges de 52 pieces de Canon, & on tira un feu d'Artifice». In der Zentralschweiz dagegen sei noch nicht alles ruhig, liest man ein paar Seiten weiter, vor allem die rebellierenden Bauern blieben unberechenbar: «Quoi que la Paix soit générale pour tous les Cantons, la tranquilité n'est pas entièrement rétablie chez les cinq Cantons Catholiques en particulier, où les Païsans sont encore en quelque sorte d'émotion, & particulièrement chez celui de Lucerne, qui a pris Garnison pour se mettre à l'abri de leurs violences.»¹⁸

Doch im Weiteren soll es hier nicht darum gehen, inwiefern der Zweite Villmergerkrieg auch ein europäisches Medienereignis war, sondern darum, wie der konfessionelle Bürgerkrieg die Kommunikationsstruktur der Eidgenossenschaft veränderte.

⁹ London Gazette, 26.–29. April 1712, Nr. 4997, S. 1.

¹⁰ Wienerisches Diarium, 27.–30. August 1712, Nr. 947, S. 6.

¹¹ WÜRGLER, Medien, S. 45. Vgl. allgemein Ders., Nachrichtenkommunikation.

¹² Mercure Historique et Politique, Mai 1712, S. 527–533, 533–537,

¹³ Mercure Historique et Politique, August 1712, S. 65.

¹⁴ Mercure Historique et Politique, September 1712, S. 295–296.

¹⁵ Mercure Historique et Politique, April 1712, S. 395–396; Mercure Historique et Politique, August 1712, S. 168–172; Mercure Historique et Politique, September 1712, S. 297–299

¹⁶ Mercure Historique et Politique, September 1712, S. 291f.

¹⁷ Mercure Historique et Politique, Mai 1712, S. 525.

¹⁸ Mercure Historique et Politique, September 1712, S. 296f., 301.

2. VON BADEN NACH FRAUENFELD: DER TAGUNGSSORT

Während der sogenannte Erste Kappelerkrieg 1529 im letzten Moment verhindert werden konnte, redeten die Eidgenossen nach dem Zweiten Kappelerkrieg und dem Ersten Villmergerkrieg gleich wieder miteinander. Während des Zwölferkrieges hörten sie damit gar nie auf. Denn jene Orte, die sich im Konflikt zwischen Zürich und Bern mit den Innerschweizer Orten neutral verhielten – weil sie wollten (die katholischen Freiburg und Solothurn sowie das gemischtkonfessionelle Glarus und der zugewandte katholische Fürstbischof von Basel) oder weil sie gemäss Bundesbriefen mussten (Basel, Schaffhausen, beide Appenzell sowie die zugewandte reformierte Stadt St. Gallen und auch Biel)¹⁹ – liessen die Friedensgespräche nie abbrechen.

Auch nach der endgültigen Beilegung des Konfliktes redeten die Eidgenossen wieder regelmässig miteinander – allerdings schon bald nicht mehr am gleichen Ort. Hatten seit der Reformation die überwiegende Mehrzahl der eidgenössischen Tagsatzungen im Städtchen Baden als dem Hauptort der ältesten, in der Reformation gemischt-konfessionell gewordenen Gemeinen Herrschaft stattgefunden, so verlagerte sich der Tagungsort nach dem Vierten Landfrieden nach Frauenfeld. Zusätzlich blieb als weiterer Treffpunkt Solothurn für jene Tagsitzungen, die vom französischen Ambassadeur gewünscht, beantragt und finanziert wurden.

Schon an der ersten Tagsatzung nach dem Aarauer Frieden vom 11. August 1712 – sie fand im September 1712 noch in Baden statt – wurde die Frage aufgeworfen, wo man sich künftig versammeln wolle. Baden war nämlich den fünf Orten (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) nicht mehr genehm, da diese von den Siegern aus der Mitregierung der Gemeinen Herrschaft Baden verdrängt worden waren. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug wehrten sich dagegen, in jener Stadt zu tagen, die sie gerade durch die Bestimmungen des Vierten Landfriedens verloren hatten – inklusive der Vogtei, den Ansprüchen auf die Stellung des Landvogtes und des Landschreibers sowie auf die entsprechenden Einkünfte. Als Alternative zu Baden kam Frauenfeld, Sitz des Landvogtes der Gemeinen Herrschaft Thurgau, ins Gespräch. Da die Tagherren aber nicht alle instruiert waren, wurde das Geschäft zuhanden der kantonalen Gremien in den Abschied genommen.²⁰ An der nächstfolgenden Tagsatzung in Baden im Juli 1713 beschloss die Mehrheit auf Antrag der fünf katholischen Orte, aber gegen Zürich und Bern, den Tagungsort nach Frauenfeld zu verlagern.²¹ Zürich und Bern waren gegen Frauenfeld wegen der «Incomoditet des Orths undt der Reÿs». Die fünf katholischen Orte hingegen betonten, «daß sie niemahlen gesinnet gewes[en] die Tagsatzung in Baden zue besuchen, wan sie nit geglaubt hätten, daß Ihr Excellenz dem Frantzösischen Herrn Ambassador die

¹⁹ So die erst im 16. Jahrhundert zum Bund gestossenen Basel und Schaffhausen (1501) sowie Appenzell (1513), WÜRGLER, Eidgenossenschaft. Vgl. die Artikel in den Bündnissen: NABHOLZ/KLÄUI, Quellenbuch, S. 80 Art. 18, S. 89 Art. 10, S. 94 Art. 11. Für St. Gallen S. 95 Vorbemerkung und S. 56f. Art. 7.

²⁰ EA 7/1, Nr. 1k (Baden, 4. September 1712), S. 3.

²¹ EA 7/1, Nr. 22m (Baden, 9.–23. Juli 1713), S. 34.

Reës anderst wohin zue thun beschwerlich fallen würde». Auch unterstrichen sie nochmals das Argument der nun fehlenden Mitherrschaft. Da Zürich und Bern nicht insistieren, sondern meinten, «so es aber anderst nit seÿn könne, wollen sie sichs Frauwenfeld zue [Mahlstatt] zue gefallen Catholischer HHerren Ehrengesandeter auch belieben lassen», war der Entscheid klar: «Schließlichen aber ist daß landtvogtheÿliche Sýndicat nacher Frauwen Feldt verlegt worden.»²² In späteren Jahren baten auch Freiburg und Solothurn öfter darum, die Sitzungen wieder nach Baden zu verlegen, doch der Entscheid wurde nicht mehr geändert.²³ Doch bis sich Frauenfeld endgültig gegen Baden durchsetzen konnte, vergingen noch einige Jahrzehnte, wie die nächste Graphik veranschaulichen soll.

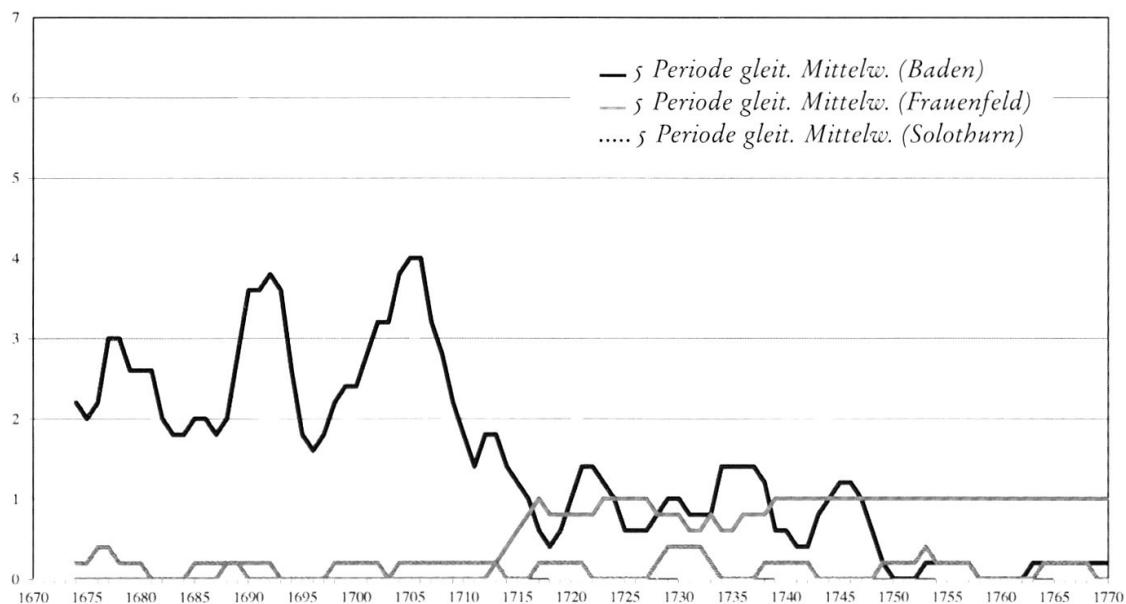


Diagramm 1: Die drei häufigsten Tagsatzungsorte 1670–1770

Die «Ruptur», verursacht durch den Zwölferkrieg, zeichnet sich auch hier deutlich ab. Die Stadt Frauenfeld hatte vor 1712 nur ganz wenige eidgenössische Versammlungen, meistens solche betreffend die Angelegenheiten der Gemeinen Herrschaft, bei sich beherbergt, wurde aber spätestens ab 1750 zum dominanten Tagungsort. Baden dagegen verlor seinen Status als Versammlungszentrum der Eidgenossen. Hier trafen sich jetzt nur noch Zürich, Bern und evangelisch Glarus zur Verwaltung der Gemeinen Herrschaft. Dass die Ablösung Badens durch Frauenfeld so lange dauerte, lag wohl in erster Linie am französischen Botschafter, der es ebenso wie die neuen Herren von Baden (Zürich, Bern und evangelisch Glarus) sowie die weiter westlich gelegenen Orte Freiburg und Solothurn, unpassend fand, so weit in den Osten reisen zu müssen.

²² StABE: A IV 69 (AEA WWW) 1712–1718, fol. 44r–v [=EA 7/1, Nr. 22m (Baden, 9.–23. Juli 1713, gemeinidgenössische Tagsatzung)].

²³ EA 7/1, Register, «Tagsatzung, Malstatt derselben».

3. KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR: WER TRIFFT SICH MIT WEM WIE OFT?

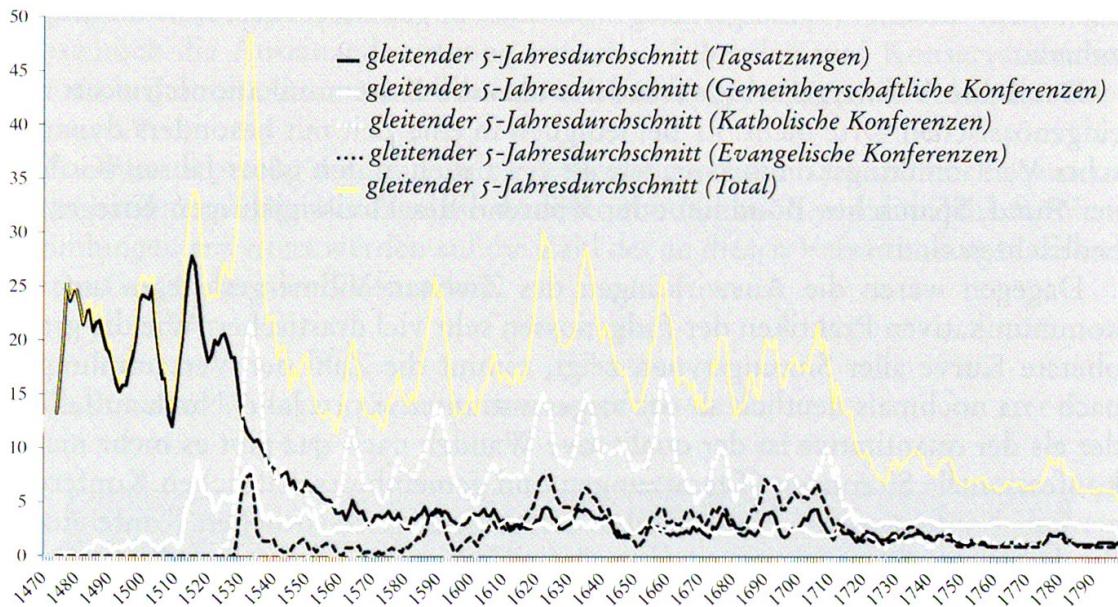


Diagramm 2: Tagsatzungen und Konferenzen 1470–1798 (gleitende 5-Jahresdurchschnitte) Quelle: EA 2-8

Diese auf den ersten Blick etwas unübersichtliche Graphik stellt die quantitative Entwicklung der wichtigsten eidgenössischen Versammlungen von 1470 bis 1798 dar. Die feine gelbe, zuoberst verlaufende Linie zeigt die Summe der dargestellten Versammlungstypen an, die durchgehende schwarze Linie zeigt die Zahl der Tagsatzungen der acht bis dreizehn Orte der Eidgenossenschaft, die weisse Linie repräsentiert die Zahl der Konferenzen zur Verwaltung der Gemeinen Herrschaften, wobei hier aus verschiedenen Gründen nur jene Gemeinen Herrschaften berücksichtigt sind, die drei oder mehr Orten gehörten. Es fehlen also die ennetbirgischen Vogteien der zweieinhalb Orte Uri, Schwyz und Nidwalden (Bellinzona, Blenio, Riviera), die zweiörtigen Herrschaften von Schwyz und Glarus (Uznach, Gaster, Gams) sowie von Bern und Freiburg (Grasburg, Murten, Grandson, Orbe-Echallens).

Die weiss gestrichelte Kurve zeichnet die Zahl der Konferenzen ausschliesslich katholischer Orte, die schwarz gestrichelte Kurve steht für die Konferenzen der reformierten Orte. Die Darstellung in gleitenden 5-Jahresdurchschnitten zieht eine leichte Rechtsverschiebung der Kurven nach sich.

Vergleichen wir die drei Kriegsjahre und ihre Auswirkungen auf die Kommunikationsstruktur der Tagsatzungen, dann wird klar, dass zweifellos der Kappelerkrieg von 1531 die grössten Veränderungen provozierte. Insbesondere institutionalisierte sich nach dem Zweiten Landfrieden ein erst seit 1524 bzw. 1529 fassbares Phänomen, nämlich die konfessionellen Konferenzen, zu denen nur altgläubige katholische bzw. nur neugläubige reformierte Orte eingeladen wurden. Wie die Graphik überdeutlich zeigt, fanden die meisten Sitzungen in den

getrennten konfessionellen Lagern, und insbesondere im katholischen, statt. Dies führte zu einem dramatischen Rückgang der allgemeinen Tagsatzungen und zu einer quantitativen Vorherrschaft der konfessionellen Konferenzen, die auch nach dem Ersten Villmergerkrieg von 1656 ungeachtet aller Schwankungen anhielt.

Der Erste Villmergerkrieg veränderte also die Kommunikationsstruktur der eidgenössischen Orte nicht. Er fiel lediglich in eine Zeit mit besonders dynamischer Versammlungskonjunktur, wie sie etwa auch in den 1580er Jahren (Goldeiner Bund, Spanisches Bündnis) oder während des Dreissigjährigen Krieges zu beobachten sind.

Dagegen waren die Auswirkungen des Zweiten Villmergerkrieges auf die kommunikativen Praktiken der Eidgenossen sehr viel drastischer. Wie die graue oberste Kurve aller Sitzungstypen zeigt, nimmt die Zahl der Versammlungen nach 1712 nochmals deutlich ab auf insgesamt unter 10 pro Jahr. Noch auffallender als der quantitative ist der qualitative Wandel: nach 1712 gibt es mehr nicht-konfessionelle Sitzungen (Tagsatzungen und gemeinherrschaftlichen Konferenzen) als konfessionelle. Nun bildeten die gemeinherrschaftlichen Konferenzen den häufigsten Sitzungstypus, während die Kommunikation innerhalb der Konfessionen, insbesondere innerhalb der katholischen Orte, regelrecht zusammenbrach. Die Niederlage des katholischen Lagers scheint äusserst schwer gewesen zu sein. Während die Eidgenössischen Abschiede für alle Jahre von 1524 bis 1722 mindestens eine Konferenz der katholischen Orte belegen, fehlt eine solche Konferenz erstmals 1723 – und dann ebenfalls 1725, 1727, 1731.

Hatten sich die Eidgenossen – so könnte man diese Kurven interpretieren – nach den Schiessereien und Kanonaden von 1712 nicht mehr viel zu sagen? Auch wenn das Gespräch nicht gänzlich abgebrochen wurde, die Gelegenheiten dazu schwanden doch merklich. Diese Entwicklung wurde lange als «Verkümmern des Bundeslebens» interpretiert.²⁴

Ulrich Im Hof hat allerdings schon darauf hingewiesen, dass sich das Bundesleben beruhigte, wie jetzt auch der viel stetigere Verlauf der Kurven ohne massive Ausschläge nach 1712 nahe legen mag. Demnach hätte der Vierte Landfrieden von 1712 die Konfliktherde minimiert und mit der paritätischen Kommission einen Konfliktlösungsmechanismus installiert, so dass häufigere Versammlungen schlicht obsolet geworden seien.²⁵ An diesem Argument ist in der langen Perspektive einiges dran, denn die konfessionelle Entspannung zeichnete sich im 18. Jahrhundert auch in anderen Bereichen ab.²⁶ Allerdings war die Sache noch nicht vom Tisch, wie etwa der Abschluss des sogenannten Trükklibundes zwischen

²⁴ DIERAUER, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, S. 288. Vgl. den ähnlichen Ton bei OECHSLI, Schweiz, S. 21f., 77: «heillose Schwäche der Bundesinstitutionen» und DÄNDLICKER, Geschichte der Schweiz, Bd. 3, S. 16: «In allen inneren Angelegenheiten bekundete sich vollauf die Unfähigkeit und Ohnmacht der Tagsatzung.» Kritisch zu diesen drei Meistererzählungen der Schweizer Geschichte: BUCHBINDER, Wille zur Geschichte.

²⁵ IM HOF, Ancien Régime, S. 701.

²⁶ HOLENSTEIN, Händel.

der Krone Frankreichs und den katholischen Orten im Jahr 1715 zeigen sollte.²⁷ Und noch in der Helvetik (1798–1803) spielten konfessionelle Argumente für die Mobilisierung des Widerstandes gegen staatliche Zentralisierung, militärische Okkupation und naturrechtliche Freiheitskonzepte eine prominente Rolle.²⁸ Ja, selbst noch die Auseinandersetzung zwischen Liberalen und Konservativen in den 1840er Jahren wurde mit teilweise stark konfessionalisiertem Vokabular ausgetragen.²⁹

Zur Beantwortung der Frage, ob sich die Eidgenossen nach 1712 noch etwas zu sagen hatten, soll nun die Analyse ihrer Kommunikation von der Zahl der Versammlungen erweitert werden auf die Zahl der an diesen Versammlungen diskutierten Geschäfte oder Traktanden.

4. TRAKTANDEN: WIE VIELE GESCHÄFTE WURDEN BEHANDELT?

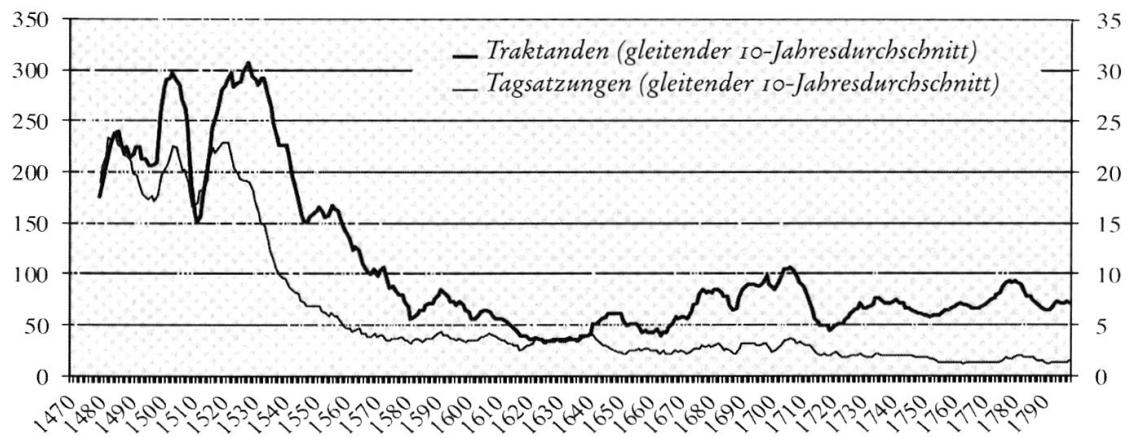


Diagramm 3: Traktanden an Tagsatzungen und 1470–1798 (gleitender 10-Jahresdurchschnitt)

Die Trendkurven der folgenden Graphik zeigen in gleitenden 10-Jahresschritten die Anzahl der Tagsatzungen (dünne schwarze Linie) und die Zahl der Traktanden (dicke schwarze Linie), die an diesen Tagsatzungen besprochen wurden. Der Rückgang der Tagsatzungen nach 1531 ist uns schon bekannt. Er verstärkt sich auch nach 1712 nochmals leicht.

Die dicke schwarze Kurve der Traktanden zeigt dagegen einen anderen Verlauf. Mit der Zahl der Sitzungen sank nach 1531 auch die Zahl der Traktanden bis zu einem Tiefpunkt in den 1620er- und 1630er-Jahren. Danach stieg die Kurve der Traktanden deutlich an, während jene der Sitzungen weiter auf tiefem Niveau

²⁷ Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, katholisch Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Inner- und Ausserrhoden; der Abt von St. Gallen fehlte, IM HOF, Ancien Régime, S. 702. Detailliert: GRÖBLI, Ambassador du Luc.

²⁸ GODEI, Zentralschweiz.

²⁹ LERNER, A Laboratory of Liberty, S. 289–320.

stagnierte. Dies bedeutet, dass etwa in den 1640er-Jahren die Zahl der pro Tagsatzung verhandelten Geschäfte deutlich stieg. Mit anderen Worten: Man traf sich nicht häufiger, aber man besprach mehr Geschäfte pro Sitzung. Dies war nur möglich, weil die Sitzungsdauer von durchschnittlich 6 Tagen am Ende des 15. Jahrhunderts auf durchschnittlich 20 Tage am Ende des 18. Jahrhunderts zunahm.³⁰

Der Zweite Villmergerkrieg fiel demnach in eine Phase mit durchschnittlich vielen Sitzungen, an denen aber zunehmend weniger Traktanden erledigt wurden. Die eigentliche Überraschung aber, die dem bisher in der Literatur vermittelten Befund völlig widerspricht, besteht darin, dass die Zahl der an den Tagsatzungen behandelten Geschäfte nach 1712 nicht etwa sank, sondern deutlich anstieg. Sie bewegte sich nun auf einem Niveau, das sich leicht unter jenem der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts befand, aber deutlich über jenem der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Bezieht man alle Sitzungstypen (Tagsatzungen, gemeinherrschaftliche und konfessionelle Konferenzen) nach 1712 in die Analyse mit ein, so zeigt sich klar, dass der Rückgang der konfessionellen Konferenzen auch für den leichten Rückgang der Traktanden insgesamt verantwortlich ist.

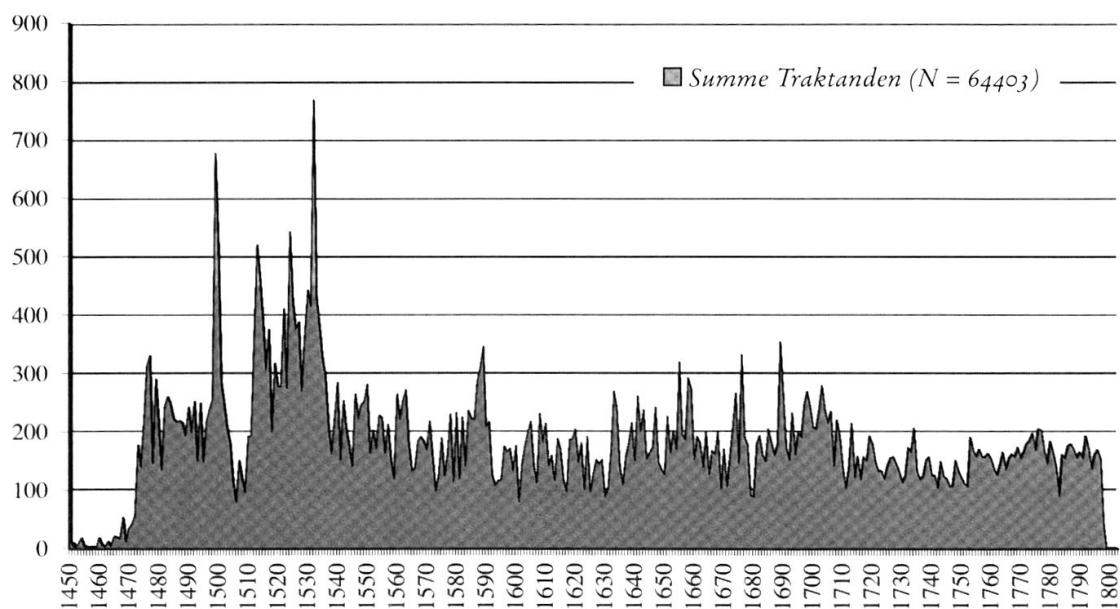


Diagramm 4: Anzahl Traktanden an Tagsatzungen und Konferenzen 1450–1798

³⁰ WÜRGLER, Tagsatzung, Tabelle 16.

Allerdings ist dieser Rückgang nicht dramatisch. Zudem zeigt sich auch hier eine Beruhigung der Kurve, also eine gleichmässigere Verteilung der Sitzungen und Traktanden auf der Zeitachse. Auf jeden Fall zeigen die in diesen Kurven dargestellten Zahlen, dass die Eidgenossen auch nach 1712 weiterhin miteinander redeten.

Ausserdem schrieben sich die Kantone wohl immer häufiger, denn auch in der Eidgenossenschaft nahm die Kommunikation über schriftliche Korrespondenz zu – aber das wäre im Detail noch zu untersuchen.

5. FAZIT: REDEN – SCHIESSEN – REDEN

Bei aller konfessionellen Polemik – der Streit ging 1712 nicht um Fragen der Art, ob die Eidgenossenschaft sofort untergehe, sobald jemand das Abendmahl «falsch» feiert. Es ging vielmehr um die Anpassung der eidgenössischen Machtverhältnisse an den demographischen, ökonomischen, militärtechnischen und staatlichen Wandel. Auch die Tatsache, dass das Lager der katholischen Orte keine einhellige Position zum ersten in Aarau am 18. Juli geschlossenen Frieden einnahm, verweist auf andere Konfliktlinien. Diese bestanden offensichtlich zwischen einerseits den Orten Schwyz, Unterwalden und Zug, die den Frieden ablehnten, und andererseits den Orten Luzern und Uri, deren Räte den Frieden annehmen wollten. Allerdings wurden sie dann nicht nur von den drei ablehnenden Orten, sondern auch durch eine offene Revolte ihrer eigenen Untertanen zur Positionsänderung gezwungen.³¹

Symbolisch zeigt sich diese Überwindung des Konfessionalismus etwa darin, dass sich die Tagherren auch an den Tagsatzungen während der Krisenjahre um 1712 immer nach dem gewohnten Zeremoniell begrüssten. Wie die Tagherren im Abschied der April-Tagsatzung von 1713 protokollieren liessen, «haben wir dem Herkommen gemeß den Eÿdtgn[ossischen] grueß gegen ein andern abgelegt, vnd einanderen aller Eÿdtgnössischer Freündtschaft, aufrichtiger vnd vertrauwlicher intention versicheret».³² Und im Protokoll der Friedensverhandlungen im August 1712 kann man lesen: «Nach würcklich geschloßenem, underschrib= und besigletem Frieden haben die paciferten lobl[ichen] Ohrten H[erren] Gesandten in einer allgemeinen Session denen H[erren] Ehren Gesandten der uninteressierten lobl[ichen] Ohrten nebst Verleßung des Fridens instrumenti für ihre hierzu angewendete officia den Fründt=Eydtgnößischen Dank bezeüget und würde solchem nach auch von Ihr [...] H[errn] Burgermeister Escher von Zürich in einer anmuthigen Red dem höchsten gedankhet für die wieder Herstellung des Friedens in gemein liebem Vatterlandt, und Gott umb desse[n] Langwürigkeit erseuftzet, worzu die samtliche H[erren] Ehren gesandte das Amen sprachen.»³³

³¹ Vgl. MERKI-VOLLENWYDER, Unruhige Untertanen.

³² StABE: A IV 68 (AEA UUU) 1709–1712, fol. 428 [=EA 6/2, Nr. 738 (Baden, 3. April 1712, ausserordentliche Tagsatzung)].

³³ StABE: A IV 68 (AEA UUU) 1709–1712, fol. 468 [EA 6/2, Nr. 750, (Aarburg und Olten 22. Mai – 6. Juni; Aarau, 8. Juni – 13. August 1712, S. 1672–1701, hier S. 1700 unter dem Datum 12. August)]

Diese ritualisierten Redensweisen zeigen, dass die über Jahrhunderte entstandenen Umgangsformen auch in Krisenzeiten gewahrt wurden und damit die Rückkehr vom Schiessen zum Reden erleichterten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Zweite Villmergerkrieg die Kommunikation unter den eidgenössischen Orten deutlich umpolte: Die von 1531 bis 1712 quantitativ dominanten konfessionellen und insbesondere katholischen Konferenzen nahmen schlagartig und massiv ab. Da sich die Zahl der allgemeinen Tagsatzungen nur geringfügig verminderte und die Zahl der gemeinherrschaftlichen Konferenzen leicht anstieg, wurde die eidgenössische Kommunikation wieder allgemeiner, weniger konfessionell determiniert. Dazu kommt, dass aufgrund der längeren Dauer der Tagsatzungen auch die Zahl der behandelten Geschäfte viel höher blieb, als man lange aufgrund nur der Zahl der Sitzungen geglaubt hatte. Dies bedeutet, dass die Kommunikation unter den konfessionell uneinigen Eidgenossen auch nach dem Zwölferkrieg funktionierte und dass sich die konfessionelle Spannung offensichtlich entladen hatte.

Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Andreas Würgler
Universität Bern
Historisches Institut
Unitobler
Länggassstrasse 49
3000 Bern 9

BIBLIOGRAFIE

Quellen

Staatsarchiv des Kantons Bern, Bern (StABE)

A IV 68 (Allgemeine Eidgenössische Abschiede, Bd. UUU) 1709–1712.

A IV 69 (Allgemeine Eidgenössische Abschiede, Bd. WWW) 1712–1718.

Bullingers Reformationsgeschichte

Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte nach dem Autographen hrsg. v. J. J. Hottinger u. H. H. Vögeli, Bd. 2, Frauenfeld 1838.

EA 6/2

Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1681 bis 1712, bearb. von Martin Kothing und Johannes B. Kälin, Einsiedeln 1882 (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. 6, Abt. 2).

EA 7/1

Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1712 bis 1743, bearb. von Daniel Albert Fechter, Basel 1860 (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. 7, Abt. 1).

London Gazette

London Gazette, 26.–29. April 1712, Nr. 4997 (online: <http://www.london-gazette.co.uk/issues/1712-04-26/start=1> [13.03.2013]).

Mercure Historique et Politique

Mercure Historique et Politique, Contenant l'état présent de l'Europe, ce qui se passe dans toutes les Cours, l'intérêt des Princes, leurs brigues, et généralement tout ce qu'il y a de plus curieux [...], La Haye 1712.

NABHOLZ/KLÄUI, Quellenbuch

Nabholz, Hans/Kläui, Paul (Bearb.), Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone, Aarau 1947³.

Wienerisches Diarium

Wienerisches Diarium, 27.–30. August 1712, Nr. 947, (online: www.anno.önb.at [26.04.2012])).

Literatur

BRADY, Zwischen Gott und Mammon

Brady, Thomas, Zwischen Gott und Mammon. Protestantische Politik und deutsche Reformation, Berlin 1996.

BUCHBINDER, Wille zur Geschichte

Buchbinder, Sascha, Der Wille zur Geschichte. Schweizergeschichte um 1900 – die Werke von Wilhelm Oechsli, Johannes Dierauer und Karl Dändliker, Zürich 2002.

DÄNDLICKER, Geschichte der Schweiz

Dändliker, Karl, Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Nach den Quellen und neuesten Forschungen gemeinfasslich dargestellt, 3 Bde., Zürich 1883–1887.

DIERAUER, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Dierauer, Johannes, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 5 Bde., Bd. 4: Bis 1798, Gotha 1921 (2., verb. Aufl.).

GODEL, Zentralschweiz

Godel, Eric, Die Zentralschweiz in der Helvetik (1798–1803). Kriegserfahrungen und Religion im Spannungsfeld von Nation und Region, Münster 2009.

GRÖBLI, Ambassador Du Luc

Gröbli, Fredy, Ambassador Du Luc und der Trücklibund von 1715: Französische Diplomatie und eidgenössisches Gleichgewicht in den letzten Jahren Ludwigs XIV., Basel 1975 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 135–135a).

HOLENSTEIN, Händel

Holenstein, André, Händel – Schiedsgerichte – Vermittlungen. Konflikte und Konfliktlösungen in der alten Schweiz, in: Rauscher, Peter/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas (Hrsg.), Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca.

- 1450–1815), Wien/München 2013 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 121, S. 387–413).
- IM HOF, Ancien Régime**
 Im Hof, Ulrich, *Ancien Régime*, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977, S. 673–784.
- LAU, Stiefbrüder**
 Lau, Thomas, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln/Weimar/Wien 2008.
- LAU, Zweiter Villmergerkrieg**
 Lau, Thomas, *Villmergerkrieg, Zweiter*, in: Historisches Lexikon der Schweiz, (URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8911.php>, Version vom 15.02.2013).
- LERNER, A Laboratory of Liberty**
 Lerner, Marc H., *A Laboratory of Liberty. The Transformation of Political Culture in Republican Switzerland 1750–1848*, Leiden/Boston 2012 (Studies in Central European Histories, Bd. LIV).
- LUGINBÜHL et al., 1712**
 Luginbühl, Hans et al. (Hrsg.), 1712: *Zeitgenössische Quellen zum Zweiten Villmerger- oder Toggenburgerkrieg*, Lenzburg 2011.
- MERKI-VOLLENWYDER, Unruhige Untertanen**
 Merki-Vollenwyder, Martin, *Unruhige Untertanen: die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712)*, Luzern 1995 (Luzerner historische Veröffentlichungen, Bd. 29).
- OECHSLI, Geschichte der Schweiz**
 Oechsli, Wilhelm, *Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert*, Bd. 1: *Die Schweiz unter französischem Protektorat (1798–1813)*, Leipzig 1903 (Staatengeschichte der neuesten Zeit, Bd. 29).
- DE WECK, Malplaquet**
 Weck, Hervé de, *Malplaquet, Schlacht von*, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2009, S. 249f.
- WÜRGLER, Eidgenossenschaft**
 Würgler, Andreas, *Eidgenossenschaft*, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Basel 2005, S. 114–121.
- WÜRGLER, Medien**
 Würgler, Andreas, *Medien in der Frühen Neuzeit*, München 2009 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 85).
- WÜRGLER, Nachrichtenkommunikation**
 Würgler, Andreas, *Nationale und transnationale Nachrichtenkommunikation 1400–1800*, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2012-10-22. URL: <http://www.ieg-ego.eu/wuerglera-2012-de> URN: urn:nbn:de:0159-2012102210 [2013-03-13].
- WÜRGLER, Reden**
 Würgler, Andreas, «Reden» und «mehren». Politische Funktionen und symbolische Bedeutungen der eidgenössischen Tagsatzung (15.–18. Jahrhundert), in: Neu, Tim/Sikora, Michael/Weller, Thomas (Hrsg.), *Zelebrieren und Verhandeln. Zur Praxis ständischer Institutionen im frühneuzeitlichen Europa*, Münster 2009 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 27), S. 89–106
- WÜRGLER, Tagsatzung**
 Würgler, Andreas, *Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution in europäischer Perspektive*, Epfendorf/Neckar 2013 (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 19).
- WÜRGLER, Unruhen**
 Würgler, Andreas, *Unruhen und Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert*, Tübingen 1995 (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 1).